

27. August 2021

ELTERNINFORMATION ZUM SCHULJAHRESBEGINN 2021 / 2022

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit großer Zuversicht möchten wir das neue Schuljahr beginnen.

Elterninformationen erhalten Sie -wie gewohnt- per E-Mail über die Klassenlehrkraft Ihres Kindes bzw. können Sie jederzeit auf unserer Homepage abrufen.

1. Veränderungen des Unterrichts unter Corona-Bedingungen

Es gibt einige Regelungen, die bei Präsenzunterricht weiterhin eingehalten werden müssen.

1. HYGIENEREGELN

D.h. Hände gründlich waschen bzw. desinfizieren, Lüften, Abstand im Gebäude und auf dem Schulhof halten, Mund-Nase-Schutz im Gebäude und am Platz tragen und mögliche Infektionsketten durch Sitzpläne jederzeit nachweisen können.

2. SELBSTTESTUNGEN

In den ersten beiden Wochen müssen sich die Kinder **dreimal selbst testen** (Schulisches Angebot: Mo/Mi/FR), danach zweimal pro Woche (Schulisches Angebot: Mo/Do). Die Testpflicht besteht auch in diesem Schuljahr weiter: Schüler:innen werden sich -wie gehabt- immer zu Unterrichtbeginn testen müssen. Wir werden ein TESTHEFT pro Kind ausgeben, das auch im privaten Bereich Gültigkeit besitzt. Dieses wird uns vom Hessischen Kultusministerium zur Verfügung gestellt. Sollten Schüler:innen zum Testtag nicht pünktlich mit Einverständniserklärung und TESTHEFT in der Schule sein, müssen Sie als Eltern dafür Sorge tragen, dass Ihr Kind sich in einem offiziellen Testzentrum testen lässt und dann entsprechend der Lehrkraft in der 1. Unterrichtsstunde am nächsten Schultag das offizielle Testzertifikat vorzeigt. Dies gilt auch für das gänzliche Fehlen an den TESTTAGEN. Ein Übertrag wird dann von der Lehrkraft vorgenommen. Schüler:innen, die zu spät kommen, können nicht am Unterricht teilnehmen und müssen umgehend nach Hause gehen – das gilt für alle Wochentage.

Sollte ein SELBSTTEST positiv ausfallen, müssen Sie Ihr Kind umgehend abholen und einen PCR-TEST durchführen. Die Schule kann hier KEINE Ausnahmen machen, denn dies sind Anweisungen des HKM/Gesundheitsamts. Die Schule muss über JEDEN EINZELNEN Test Rechenschaft ablegen. Mehrmals pro Woche müssen Statistiken erstellt werden.

3. „MASKE“

In den ersten beiden Wochen muss die Mund-Nase-Bedeckung auch wieder **ständig getragen werden**, d.h. auch im Unterricht. Eine medizinische Maske oder FFP2 ist notwendig.

„Maskenpausen“ auf dem **Schulhof zur Nahrungsaufnahme** (ggf. wird dies in der Grundstufe anders organisiert) sind möglich.

Die Lockerungen, wie vor den Sommerferien, treten frühestens ab der dritten Unterrichtswoche in Kraft; hier sind wir auch von den Anweisungen des Gesundheitsamtes abhängig.

4. Einteilung der Aufenthaltsbereiche – schulischer Alltag

Der Schulhof wird auch weiterhin so eingeteilt, dass die Schüler:innen sich nach Jahrgangsstufen in bestimmten Bereichen aufhalten sollten. Schulausflüge und Unterrichtsgänge dürfen wieder stattfinden und der Unterricht in den Fachräumen darf nun wieder umfassend erteilt werden.

In der ersten Woche finden verschiedene Veranstaltungen statt. So wird der Unterricht überwiegend im Klassenverband (Binnendifferenzierung) stattfinden, ggf. wird dies auch in der 2. Woche so sein. Ab der 3. Woche werden die Hausaufgabenbetreuung, der Schwimmunterricht ebenfalls einige Nachmittagsangebote und auch die äußere Differenzierung in allen Jahrgängen beginnen.

Die Einwahl für das Nachmittagsangebot erfolgt in der 2. Schulwoche. Religion kann in den unterschiedlichen Jahrgängen konfessionsübergreifend unterrichtet werden.

Die Hitzefrei- Regelungen finden Sie wir auch viele weitere Informationen im Schuljahresplaner.

Da die Pandemie noch andauert, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass sich Schüler:innen und Lehrkräfte anstecken können. Ich bitte Sie daher, Ihr Kind nur gesund zur Schule zu schicken. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihr Kind auf keinen Fall mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken. Bei Anzeichen einer Erkrankung muss Ihr Kind dem Unterricht fernbleiben. Treten im Verlauf des Schultages Symptome auf, kann Ihr Kind nicht mehr im Klassenverband verbleiben und wir sind gezwungen, es umgehend nach Hause zu schicken. Ein längerer Aufenthalt in der Schule ist unter den gegebenen Umständen leider nicht möglich.

Sollte sich ein Corona-Verdachtsfall in der Schulgemeinde bestätigen, werden wir durch das Gesundheitsamt informiert und erhalten dort weitere Anweisungen, die wir ausführen müssen.

Schulportal:

Das Schulportal Hessen ist eine digitale Plattform, mit der die HHS seit langem bereits arbeitet. Alle neue Schüler:innen erhalten in den ersten Schulwochen einen Zugang zu dieser Plattform, mit der gearbeitet werden muss. Wir können Ihnen empfehlen, sofern Sie noch kein digitales Endgerät haben, Ihrem Kind eines zu kaufen. Dies ist gerade in den Klassen ab der Jahrgangsstufe 7 pädagogisch sehr sinnvoll. Wir haben auch einige digitale Endgeräte, die Sie mit Vertrag ausleihen können, bitte senden Sie eine E-Mail an: l.klinkhammer@hhs-live.de

Änderungen in der Personalsituation:

In diesem Schuljahr gab es aufgrund von Versetzungen, Elternzeiten, Pensionierungen, Krankheiten, Auslaufen von Vertretungsverträgen eine große Fluktuation. Einige Stellen werden aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse im Laufe der nächsten Wochen besetzt. Die Schulleitung ist nach sehr langer Vakanz nun vollzählig. Die Stellvertretende Schulleitung übernimmt Herr Fritsch, die Stufenleitung 5-7 Frau Koch und Frau Schmidt- Willenborg ist nun Stufenleitung 8-10. Frau Spahn bleibt weiterhin Grundstufenleitung, Frau Czech päd. Leitung und Frau Glück Schulleiterin. Die Verwaltung erreichen Sie in der Regel montags bis donnerstags von 7.30 – 15.30 Uhr und freitags von 7.30 – 12.30 Uhr. Bitte hinterlassen Sie Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter, falls niemand persönlich Ihren Anruf entgegennehmen kann. Auch Ihre Mail an poststelle.hhs@schule.mkk.de wird schnellstmöglich bearbeitet.

Einschulungen

„Herzlich willkommen“ heißen möchten wir die Schüler:innen unserer neuen Grundstufe und 5. Klassen sowie alle Schüler:innen, die zu Beginn des Schuljahres an die HHS gewechselt sind.

Baumaßnahmen

Die Baumaßnahmen bezüglich der Sanierung des Obergeschosses sind jetzt abgeschlossen. Sehr viele Klassenräume sind mit digitalen Tafel ausgestattet und weitere Baumaßnahmen werden in diesem Schuljahr folgen. Die Schüler:innen und Schüler, die die Bibliothek besuchen möchten, müssen sich anmelden. Ansprechpartnerin ist Frau Dönges.

N.doenges@hhs-live.de

Fördern und Fordern - Ganzttag

In den letzten beiden Schuljahren gab es je nach Jahrgangsstufe immer mal längere Phasen des Distanzunterrichts. Auch wenn alle Lehrkräfte über die Wochenpläne und den Online-Unterricht versucht haben, möglichst viel Lernstoff zu vermitteln, gehen wir dennoch davon aus, dass nicht allen Schüler:innen das Lernen in dieser Zeit leichtgefallen. Diesen Umstand werden bei den Angeboten berücksichtigen. Durch das Programm LÖWENSTARK stehen der Schule Mittel in Höhe von ca. 20 Tsd Euro zur Verfügung; hiermit sollen auch Bewegungs- oder Freizeitangebote abgedeckt werden.

Hausaufgabenbetreuung:

In Kleingruppen findet nachmittags die Hausaufgabenbetreuung für die Jahrgänge 4-6 statt. Die Hausaufgabenbetreuung ist aber in keinem Fall als Nachhilfeunterricht zu verstehen. Da die Gruppen jahrgangsorientiert gebildet werden, sollte die gegenseitige Unterstützung der Schüler:innen eine sinnvolle Hilfe bei der Erledigung der Hausaufgaben sein. Ab der schriftlichen Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.

Das komplette Programm und die Zeiten können Sie bald der Homepage unter „Ganztag“ ansehen.

Termine und Veranstaltungen

Alle Termine und Veranstaltungen sind auf der Homepage zu finden, ebenso im Schulportal. Für Elternabende erhalten Sie Informationen über die Klassenlehrkräfte.

Wertgegenstände, Handys und andere elektronische Geräte

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Handys/Smartphones, MP3-Player und andere Wertsachen, die in der Schule nicht unterrichtsnotwendig sind, nicht durch eine Versicherung des Schulträgers bei Schaden oder Verlust abgesichert sind. Es ist auch wichtig, Wertsachen (z. B. Geldbörsen) grundsätzlich nicht in abgestellten Taschen zurückzulassen. Vor Beginn des Sportunterrichtes besteht die Möglichkeit, Wertgegenstände der Sportlehrkraft zur Aufbewahrung zu geben. Weiterhin ist das Benutzen von Handys/Smartphones und anderen elektronischen Geräten während der Schulzeit im Schulgebäude verboten. Bei Zuwiderhandlungen sammeln wir diese Gegenstände ein und lassen diese durch die Erziehungsberechtigten abholen.

Entschuldigung von Fehlzeiten – dies gilt ebenso für Distanzunterricht

Nach § 56 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht („Schulpflicht“). Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht am Unterricht und den schulischen Veranstaltungen gemäß § 69 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz nur in besonders begründeten Fällen befreit werden. Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen, wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung **nicht** den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern. Im Falle einer Genehmigung müssen versäumte Unterrichtsinhalte vor- bzw. nachgearbeitet werden. Wichtige Gründe können z. B. sein: • Erholungs- und Kurmaßnahmen (z.B. wenn Ärzte diese Maßnahmen für erforderlich halten) • religiöse Feiertage (Schüler:innen die zur Erstkommunion gehen oder konfirmiert werden, können am darauffolgenden Montag dem Unterricht fernbleiben. Für offizielle Feiertage anderer Glaubensrichtungen sind schriftliche Anträge auf Beurlaubung ebenso zu möglich.) • notwendige und unaufschiebbare Besuche von Behörden (hierzu benötigen wir ein Schreiben der entsprechenden Behörde) • aktive Teilnahme der Schülerin/des Schülers an künstlerischen, sportlichen oder wissenschaftlichen

Wettbewerben (eine Bescheinigung der Institution ist vorher schriftlich einzureichen) • aktiver Einsatz bei (gemeinnützigen) ehrenamtlichen Tätigkeiten • vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern (z.B. Krankenhausaufenthalt eines alleinerziehenden Elternteils, hierzu benötigen wir entsprechende amtliche Schreiben). Die Schließung des Haushaltes ist nicht als unumgänglich dringend anzusehen, wenn sie nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen. Das Vorliegen des wichtigen Grundes ist durch eine geeignete Bescheinigung bzw. ein offizielles Dokument (z.B. des Arbeitgebers, des Standesamtes) nachzuweisen. Nach § 67 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass das schulpflichtige Kind am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt. Nach § 181 Hessisches Schulgesetz handeln Erziehungsberechtigte ordnungswidrig, wenn sie vorsätzlich oder auch fahrlässig dieser Verpflichtung nicht nachkommen. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter zu nutzen oder Verkehrsstaus zu entgehen, wird dabei NICHT als besonderer Grund angesehen. Der Antrag auf Beurlaubung muss 4 Wochen vor der Beurlaubung bzw. vor den Ferien von den Eltern gestellt werden. Alle Anträge werden nach diesen Kriterien streng überprüft und beschieden.

Ihre Mitteilung über die Verhinderung an der Unterrichtsteilnahme erfolgt allgemein spätestens am dritten Versäumnistag.

Wenn ein Kind einmal in der Schule krank wird ...

Wenn sich Ihr Kind morgens krank fühlt, schicken Sie es bitte **nicht** in die Schule. Aufgrund der gemachten Erfahrungen bitten wir unsere Eltern ganz herzlich, dafür Sorge zu tragen, dass vormittags jemand telefonisch erreichbar ist, den wir ansprechen können, wenn ein Kind wegen eines Unfalles oder auch einer Erkrankung nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann. Infektionskrankheiten sind umgehend anzuzeigen. Wir haben keine Krankenstation vor Ort und müssten im Notfall einen Krankenwagen rufen, der das erkrankte Kind mit ins Krankenhaus nimmt. Sehr häufig hat die Schule keinen Ansprechpartner oder noch nicht einmal eine Telefonnummer, unter der die Eltern erreicht werden können. Bitte teilen Sie uns für diese Notfälle Telefonnummern (Notfall-Datenblatt) mit oder geben Sie uns Ansprechpartner an, an die wir uns wenden können. Sie erleichtern uns damit die Arbeit und schaffen Sicherheit für Ihr Kind. Immer wieder kommen Schüler:innen schon um kurz nach 8.00 Uhr zu uns und melden sich krank. Erreichen wir niemanden, müssen wir Ihr Kind im Krankenhaus medizinisch versorgen lassen.

Kleidung

Wir möchten nochmal darauf aufmerksam machen, dass Sportkleidung ausschließlich dem

Sportunterricht vorbehalten ist. Schüler:innen sollten in „angemessener“ Schulkleidung (keine Jogginghosen, keine Disco-Kleidung) zum Unterricht erscheinen.

Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit

Das Hessische Kultusministerium hat entschieden, dass Schüler:innen während der Unterrichtszeit und in den Pausen das Schulgelände bzw. den Pausenhof grundsätzlich **nicht verlassen** dürfen. Es besteht im **Einzelfall** die Möglichkeit, hiervon abzuweichen, wenn die Eltern dies unter Angabe von Gründen schriftlich beantragen. Die Entscheidung hierüber trifft die Klassenlehrkraft. In der Regel besteht kein Versicherungsschutz bei der räumlichen Loslösung vom Schulgelände während einer Pause.

Schulbücher WIR BITTEN UM BESONDERE BEACHTUNG!

Die Schulbücher aus der Lernmittelfreiheit § 8 II der Verordnung über die Durchführung der Lernmittelfreiheit vom 4. September 1995 In Hessen werden Schulbücher (was nicht in jedem Bundesland eine Selbstverständlichkeit ist) kostenlos ausgeliehen. Ab diesem Zeitpunkt werden die Bücher für ein Schuljahr oder mit der Abmeldung an der Schule geliehenes Eigentum, für welches er die Verantwortung trägt. Diese Verantwortung bleibt bei **IHNEN** auch, wenn er das Buch an Dritte weitergibt, es im Klassenraumschrank aufbewahrt oder sein Nachbar es aus Versehen einsteckt und natürlich bei Verlust. Schüler:in hat dafür Sorge zu tragen, dass die ausgeliehenen Bücher zum Ende des Schuljahres oder bei einer vorzeitigen Abmeldung aus der Schule ohne Aufforderung vollständig abgegeben werden. Für fehlende Bücher sind die Eltern ersatzpflichtig.

Bustransport

Alle Schüler:innen, die mit dem ÖPNV fahren wollen, müssen umgehend einen Antrag einreichen. Dieser kann in der Verwaltung abgeholt werden und muss dort auch wieder abgegeben werden. Die KVG entscheidet darüber, ob ein Kind beförderungsberechtigt ist oder nicht. Bitte besprechen Sie nochmals ausführlich das korrekte Verhalten Ihres Kindes im Schulbus:

- Nicht drängeln! Verletzungsgefahr! Vor dem Bus in einer Reihe aufstellen und nacheinander einsteigen.
- Nicht schubsen, sondern im Umgang mit anderen respektvoll sein!
- Keinen Müll im Bus herumwerfen! Das ärgerte die Mitschüler und vor allem den Busfahrer.
- Keine Plätze freihalten, schließlich möchte jeder Schüler gerne sitzen.
- Leise sprechen – das bedeutet für alle eine angenehme Atmosphäre.
- Keine Sachen, die anderen gehören, wegnehmen oder beschädigen, sondern das Eigentum anderer achten.
- Bis hinten durchgehen, dann können alle Schüler:innen zügig einsteigen.
- Nicht im Bus herumturnen! Haltestangen sind Sicherheitseinrichtungen und nur zum Festhalten da.
- Im Bus weder Essen noch Trinken, das hält Kleidung und Fahrzeug angenehm sauber.
- Den Anweisungen des Busfahrers ist unbedingt Folge zu leisten.
- Unmäßiges Verhalten im Bus wird den Einzug des Busausweises oder der Fahrkarte zu Folge haben.
- Mund-Nase-Bedeckung muss während des

Pandemiegeschehens getragen werden. Diese Regeln gelten sind zur Sicherheit aller Fahrgäste unabdingbar.

Wir möchten Sie dringend bitte, in die Schule zu kommen, wenn wir Sie dazu einladen. Das hat immer einen guten Grund: Ihr Kind! Finden Sie den Weg in die Elternsprechtage und zu den Elternabenden, wir haben ein offenes Ohr für Sie! – wenn wir nicht gerade unterrichten. Bitte vereinbaren Sie frühzeitig einen Termin.

Ihre Ansprechpartner sind zunächst immer die Klassenlehrkräfte. Anschließend können Sie sich auch die Stufenleitungen, die Vertrauenslehrkraft, die Schulsozialarbeit, den Elternbeirat, Schüler:innenvertretung und die Schulleitung wenden. Bitte vereinbaren Sie für alle Gespräche einen Termin! Es ist uns nicht möglich, spontan am Vormittag ein detailliertes und sachlich fundiertes Gespräch ohne Vorbereitung zu führen. Wir nehmen uns gerne für Sie Zeit.

Übrigens: Wir freuen uns über jede Rückmeldung, nicht nur bei Problemfällen! Vielleicht haben Sie sogar Zeit und Lust, sich ehrenamtlich im Elternbeirat zu engagieren und / oder unterstützen Sie uns in unserem Förderverein. Falls Sie noch Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, sprechen Sie uns an. Ihrem Kind wünschen wir ein erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Glück

Direktorin, MA